

Buchrezension

Klaus Haller und Klaus Conzen, Das Strafverfahren – Eine systematische Darstellung mit Originalakte und Fallbeispielen, 5. neu bearbeitete Aufl., C.F. Müller Verlag, Heidelberg u.a. 2008, 572 S., kart., € 34,50.-

Hauptaufgabe des nun bereits in der 5. Aufl. erschienenen Werkes von *Dr. Klaus Haller*, Vorsitzender Richter am Landgericht Bonn, und *Klaus Conzen*, Richter am Oberlandesgericht Köln, ist eine systematische Darstellung des Strafverfahrens anhand einer Originalakte und vieler kurzer Fallbeispiele. Dabei war es den *Verf.* wichtig, bei den Lesern ein besonderes Interesse für das Strafverfahren zu wecken und ihnen die Vielschichtigkeit der Materie näher zu bringen. Darüber hinaus wurde besonderer Wert darauf gelegt, die spezifischen Probleme des Verfahrensrechts darzustellen.

Demzufolge richtet sich dieses Buch sowohl an angehende Juristen, wie Studenten und Referendare, als auch an berufserfahrene Praktiker, wie Strafverteidiger, Staatsanwälte und Richter.

Begonnen wird die sich durch die einzelnen Kapitel ziehende chronologische Darstellung mit einer kurzen Einführung zu den Grundlagen des Strafverfahrens, dabei wird besonders ausführlich auf die verschiedenen Verfahrensprinzipien eingegangen.

Als Einstieg in das zweite Kapitel, das sich mit dem Ermittlungsverfahren beschäftigt, wird der gesamte Ablauf eines Strafverfahrens mithilfe einer tabellenartigen Gliederung optisch dargestellt. Dies ergibt eine Zusammenfassung vom Verdacht der Straftat bis hin zum Urteil, jeweils mit kurzen Erläuterungen. So bietet sich dem Leser ein guter Überblick über den gesamten Komplex, auch ein schnelles Nachschlagen der wichtigsten Normen ist möglich. Zur weiteren Einstimmung auf die Problematik wurden kurze Beispielfälle gewählt. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf der Nutzung einer Original-Strafakte, wobei auch Protokolle, Vermerke und Befunde in Originalform abgedruckt sind. Dies mag besonders interessant für Studenten sein, denen die realitätsnahe Verdeutlichung der Materie im Uni-Alltag in dieser Form vermutlich noch nicht begegnet ist. Kurze, nicht schwer verständliche Themengebiete werden dagegen in Stichpunktform unter Angabe der jeweiligen Norm dargestellt, wie beispielsweise die verschiedenen Formen der Einstellung eines Ermittlungsverfahrens.

Des Weiteren befasst sich dieses Kapitel mit dem Aufbau einer Anklageschrift. Dabei wird auf alle Einzelheiten und mögliche Ausnahmen eingegangen, wie beispielsweise auf Fälle der serienartigen Begehung als Problem bei der hinreichenden Konkretisierung des Tatgeschehens. Es werden zur Verdeutlichung des Erläuterten immer wieder optische Beispiele eingebaut, wie etwa der Anklagesatz, die Beweismittelangabe oder das wesentliche Ermittlungsergebnis auszusehen haben. Dies ist besonders hilfreich für Referendare, die damit in der Strafstation erstmals betraut werden. Der Abdruck einer kompletten Anklageschrift mag diese Thematik optisch vertiefen. Des Weiteren fällt dem Leser positiv auf, dass auf mögliche Abweichungen in der Gestaltung einer

Anklage in den einzelnen Bundesländern hingewiesen wird und weitere Nachschlagemöglichkeiten aufgezeigt werden.

Im Anschluss daran wird kurz auf das Thema der Abschlussverfügung eingegangen. Hier wählte man zur Verdeutlichung wieder ein ausführliches Beispiel. Ebenso werden die für den Referendar zu Anfang wohl unbekanntes Abkürzungen wie KPS (Keine Prüfungs-Sache), BZR (Bundeszentralregister) und U.m.A. (Urschriftlich mit Akte) erläutert.

Auch das nächste Kapitel über das gerichtliche Verfahren in der ersten Instanz wird ebenso ausführlich behandelt wie das vorhergehende. Dabei werden zuerst die verschiedenen Terminologien erläutert und einzelne Rechte und Pflichten des Angeklagten dargestellt. Auf die Rolle des Verteidigers wird ebenfalls eingegangen. Dem Leser werden in den Fußnoten immer wieder Tipps zu bestimmten Problematiken gegeben, weiterführende Literatur wird aufgezeigt. Diese Verfahrensweise zieht sich durch das gesamte Buch, wobei an geeigneten Stellen auch Hinweise auf die Gegenmeinungen erfolgen. Dabei werden die jeweiligen Argumente kurz zusammengefasst und die Fundstelle angegeben.

Des Weiteren wird in diesem Kapitel der Instanzenzug erläutert, der als kurzer tabellenartiger Überblick für den sich damit erstmals befassenden Studenten ideal dargestellt wird. Dabei wird die Besetzung der Gerichte mittels einer Zeichnung erläutert; dies erscheint auf diese Weise am einprägsamsten.

Die bereits aus den vorherigen Kapiteln bekannte Originalakte wird auch hier wieder aufgegriffen und dient zur Verdeutlichung der einzelnen Erklärungen. So werden chronologisch die Verfügungen von Richter und Staatsanwalt sowie diverse Ladungen dargestellt. Wenn im Text auf die Originalakte eingegangen wird, erfolgt eine optische Hervorhebung am Seitenrand, sodass der Leser sofort die entsprechenden Seiten finden kann und somit schnell den gewünschten Anschluss hat.

Die Problematik der Beweisverwertungsverbote wird in diesem Kapitel ebenfalls detailliert besprochen. Es wird insbesondere auf die sogenannte „Hörfalle“ und den verdeckten Ermittler in der JVA eingegangen. Dem Leser werden dazu die unterschiedlichen Meinungen aufgezeigt. Dabei fällt auf, dass die *Verf.* überwiegend der Rechtsprechung folgen, jedoch auch auf die Gegenmeinungen in der Literatur hinweisen und zu den unterschiedlichen Argumenten Stellung nehmen.

Kapitel 5 befasst sich – inhaltlich an das vorhergehende anknüpfend – mit dem Urteil im ersten Rechtszug. Der Aufbau eines solchen Urteils wird erläutert, wobei Hinweise auf einige „beliebte“ und vermeidbare Fehler gegeben werden, wie beispielsweise das Verbot der Doppelverwertung, das Fehlen strafmildernder Faktoren strafscharfend zu berücksichtigen oder moralisierende Erwägungen anzustellen. Dieses Aufzeigen von Fehlerquellen in der Praxis wirkt auf den Referendar und jungen Assessor sensibilisierend, da diese durchaus geneigt sind, jeden möglichen Anfängerfehler zu vermeiden. Erwähnenswert ist hier auch, dass das Urteil, das im Fall der sich durch das gesamte Buch ziehenden Originalakte ergangen ist, abschließend abgedruckt und besprochen wird.

Die Rechtsmittel gegen ein solches Urteil werden dann in Kapitel 7 behandelt. Dabei fällt auf, dass die Darstellung der Revision recht ausführlich und tiefgründig behandelt wird. Diese für Studenten und Referendare schwierige und nur am Rande zu behandelnde Materie sollte in diesem Umfang wohl eher in eigens zu diesem Thema verfasster Literatur erfolgen. Dieser Teil ist in dieser Darstellung vermutlich mehr für bereits erfahrene Praktiker von Nutzen.

Trotz dieser am Ende schwierigen Thematik ist das Werk für Studenten oder vielmehr Referendare durchaus geeignet. Dies äußert sich zum einen in dem verständlichen Sprachstil. So nutzen die *Verf.* überwiegend kurze, prägnante Sätze, die leicht verständlich den Kontext deutlich machen. Zum anderen wird inhaltlich Wert darauf gelegt, dass der Leser zum Mitdenken angeregt wird. So beginnt ein neuer Abschnitt oftmals mit einem kurzen Beispiel sowie einer Fragestellung. Der Leser kann sich also zuerst selbst eine Lösung überlegen und dann anhand des weiterführenden Textes diese auf ihre Richtigkeit überprüfen. Des Weiteren sind wichtige Normen fett gedruckt, was dem Leser einen Anreiz zum Nachschlagen bietet. Die umfangreiche Fußnotensammlung ist an dieser Stelle ebenfalls positiv anzuführen. Dort finden sich stets Hinweise auf weiterführende Literatur in Kommentaren, Lehrbüchern und Entscheidungssammlungen. Wichtige BGH-Entscheidungen sind mit dem deutlichen Aufruf „Lesen!“ versehen. Dies zeigt dem Leser, wie wichtig die Entscheidung für die dargestellte Problematik ist und dass es empfehlenswert ist, diese zu kennen.

Dem durchaus positiven Eindruck sind an dieser Stelle auch einige Kritikpunkte anzufügen. Trotz der Nutzung zahlreicher Grafiken und optischer Hervorhebungen wird stellenweise zu viel Fließtext verwendet, was den Leser zuweilen überfordern mag.

Des Weiteren fällt auf, dass teilweise nur einzelne Paragraphen als Kurzüberschriften verwendet werden. Der Leser, der die StPO in ihren Einzelheiten noch nicht genau kennt, muss idealerweise den Gesetzestext parallel zur Hand haben oder sich den Inhalt der für ihn unbekannt Norm aus dem Kontext erschließen.

Abschließend ist anzumerken, dass eine Seitenzahl von über 550 Seiten manche Studenten und Referendare davon abschrecken könnte, dieses Werk als Lehrbuch zu benutzen und durchzuarbeiten, da man im Prüfungsstress lieber auf komprimiert verpacktes Wissen zurückgreift. Das Buch richtet sich daher eher an angehende Juristen, die ein besonders tiefgehendes Interesse am Strafverfahren haben und sich auch nicht vor einer komplexen Darstellung mit vielen Erläuterungen scheuen. Belohnt wird die Mühe des Durcharbeitens auf jeden Fall, da gerade die vielen Beispiele und optischen Bezüge zur Praxis verdeutlichen, wie interessant und vielschichtig die Materie des Strafverfahrens sein kann.

Ref. iur. Katharina Fritzsch, Potsdam